

Redaktioneller Hinweis: Der Text dieser konsolidierten Fassung der Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist nur der amtliche, im Studienbüro einsehbare Text.

**Studien- und Prüfungsordnung
für das
weiterbildende Studium
Hochschulzertifikat Onlineberatung
der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(WZ-HOB)**

vom 17. Juli 2023

Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 32

geändert durch Satzung vom

12. Dezember 2023	Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 43
20. Februar 2024	Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 12
22. Juli 2025	Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2025, lfd. Nr. 36

In der konsolidierten - nicht amtlichen - Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22. Juli 2025.
Redaktionelle Anmerkungen erscheinen hervorgehoben in „grün“.

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 78 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b), Abs. 1 Satz 3, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1	Zweck und Ziel der Satzung.....	3
§ 2	Kosten	3
§ 3	Qualifikationsvoraussetzungen	3
§ 4	Zulassungsverfahren, Beginn des Angebots	4
§ 5	Ausbildungsdauer	5
§ 6	Module, Modulhandbücher und Lehrveranstaltungen	5
§ 7	Prüfungskommission.....	6
§ 8	Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis	6
§ 9	Zertifikat, Teilnahmebestätigung	7
§ 10	Sonstige Bestimmungen	7
§ 11	Inkrafttreten.....	7

Anlagenübersicht

Anlage	Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Studiums „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm	9
---------------	--	---

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

¹Ziel des weiterbildenden Studiums „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ ist die Vermittlung von Beratungskompetenzen in digitalen Settings und der psychosozialen Beratung, der Bildungsberatung, im Gesundheitsbereich, Coaching und in der Supervision. ²Die Teilnehmenden werden dazu befähigt, Onlineberatungsangebote professionell zu gestalten und umzusetzen, indem ihnen die Grundlagen der Onlinekommunikation, die Methoden, Konzepte und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Onlineberatungsformen sowie die Gestaltungsmöglichkeiten von Onlineberatungsprozessen, Grundlagen des Blended Counselings und die zu beachtenden Rahmenbedingungen der Onlineberatung vermittelt werden.

§ 2

Kosten

Die für das Weiterbildungsangebot anfallenden Kosten bestimmen sich nach der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (Ohm-GebEntS) vom 1. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) in Verbindung mit dem durch die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beschlossenen Gebühren-, Auslagen und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums jeweils gültigen Fassungen.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Weiterbildungsangebots Hochschulzertifikat Onlineberatung sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise in der Fachrichtung Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen, oder ein gleichwertiger Abschluss **und**

2. eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufs- oder Beratungserfahrung in einem (psycho-)sozialen, pädagogischen oder therapeutischem Arbeitsfeld oder im Gesundheitswesen

oder

3. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufs- oder Beratungstätigkeit in einem (psycho-)sozialen, pädagogischen, oder therapeutischem oder beraterischen Arbeitsfeld oder im Gesundheitswesen **und**

4. eine zu mindestens 120 Stunden abgeschlossene einschlägige zusätzliche Ausbildung im Beratungsbereich (z.B. Gesprächsführung, Systemische Beratung, etc.) oder zu angrenzenden Themen.

- (2) ¹Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission nach § 7 dieser Satzung unter Beachtung der Regelungen des Art. 86 BayHIG. ²Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. ³Falls die erforderliche Berufs- bzw. Beratungserfahrung und/oder zusätzliche Ausbildung zum Zeitpunkt der Aufnahme des Weiterbildungsangebots noch nicht erfüllt ist, erfolgt die Ausstellung des Zertifikats bei erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungsangebots, sobald die erforderliche Berufs- bzw. Beratungserfahrung und/oder zusätzliche Ausbildung nachgewiesen wird.

§ 4

Zulassungsverfahren, Beginn des Angebots

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung des Weiterbildungsangebots wird zeitnah nach der Bewerbung und rechtzeitig vor Beginn des Weiterbildungsangebots durchgeführt.
- (2) ¹Studienbeginn und Bewerbungszeitraum des Weiterbildungsangebots werden auf der Webseite des Instituts für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. ²Anträge auf Zulassung sind über das entsprechende Anmeldeformular zu stellen, das im Bewerbungszeitraum auf der Website des Instituts für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zur Verfügung gestellt wird. ³Nicht fristgerecht

gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. ⁴Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.

- (3) Im Rahmen des Antrags auf Zulassung sind Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 dieser Satzung geforderten akademischen oder beruflichen Qualifikationen anzugeben.
- (4) ¹Die Zulassung zum weiterbildenden Studium „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ gilt in der Regel nur für den auf die Feststellung folgenden Weiterbildungsdurchgang. ²Sie kann auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers bei der nach § 7 dieser Satzung zuständigen Prüfungskommission auf spätere Termine übertragen werden. ³Bewerberinnen oder Bewerber, die fehlende Nachweise ihrer Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig erbracht haben, können frühestens zum Bewerbungstermin des folgenden Weiterbildungsdurchgangs erneut die Zulassung beantragen.

§ 5

Ausbildungsdauer

- (1) Das Studium des weiterbildenden Studiums „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ umfasst ein Semester und wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (2) ¹Bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das weiterbildende Studium „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ besteht kein Anspruch auf seine Durchführung. ²In diesem Fall werden etwaige bereits verrichtete Kosten erstattet.

§ 6

Module, Modulhandbücher und Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenanzahl und die Lehrveranstaltungsart sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Die Fakultät Sozialwissenschaft erstellt in Kooperation mit dem Institut für E-Beratung zur Sicherung des Weiterbildungsangebots ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des

Weiterbildungsangebots im Einzelnen ergibt. ²Dieses ist nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- (3) ¹Das Institut für E-Beratung erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden Teilnehmenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und die Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 7

Prüfungskommission

¹Für das weiterbildende Studium „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ ist die Prüfungskommission der Fakultät Sozialwissenschaften zuständig. ²Sie wird mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften bestellt werden.

§ 8

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (2) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Prüfungen mindestens das Prädikat „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (3) ¹Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul bzw. Teilmodul erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in der Anlage festgelegte Zahl von ECTS-Leistungspunkten (LP). ²Grundlage zur Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (4) Jede Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit dem Prädikat „ohne Erfolg“ bewertet wurde.

§ 9

Zertifikat, Teilnahmebestätigung

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot wird ein Zertifikat nach dem Muster ausgestellt, welches im Institut für E-Beratung eingesehen werden kann.
- (2) ¹Bei der Teilnahme an einzelnen Modulen wird die Teilnahme an diesen Modulen im Rahmen einer Teilnahmebestätigung bescheinigt. ²Werden in diesen Modulen einzelne Prüfungsleistungen abgelegt, werden ausschließlich die erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen im Rahmen der Teilnahmebestätigung ausgewiesen.

§ 10

Sonstige Bestimmungen

Für das weiterbildende Studium „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ gelten die Vorschriften der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildungen entgegenstehen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Juli 2023.

Nürnberg, den 17. Juli 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 32, [www.th-nu-ernberg.de](http://www.th-nuernberg.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 19. Juli 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Studiums „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Modulname		Semester	Art der LV	SWS	Prüfung Art und Dauer (in Minuten)	LP
1	Grundlagen, Methodik und Prozessgestaltung in der Onlineberatung	1	-	6	-	3,5
1.1	Grundlagen und Methodik verschiedener Beratungsformen	1	SU	4	Dokumentation von Praxisaufgaben, mE/oE 1) 2)	2,6
1.2	Prozessgestaltung	1	SU	2		1,2
2	Vertiefung und Theorie-Praxis-Transfer	1	SU	4	StA, Ref (10 Min.) mE/oE 1) 2) 3)	2,5
Summe				10		6

Fußnotenverzeichnis

- 1) Anwesenheitspflicht mindestens 75%
- 2) bestehenserheblich
- 3) Bei den angegebenen Prüfungen handelt es sich um eine Teilprüfung im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 ASPO. Die Regelungen des § 32 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 ASPO gelten ergänzend.

Abkürzungsverzeichnis

,	und
Dokumentation von Praxisaufgaben	Dokumentation von Praxisaufgaben: Teilnahme am Modul und verpflichtender Sitzungen mit Dozentinnen und Dozenten/E-Trainerinnen und E-Trainer/Mentorinnen und Mentoren, Beurteilungen durch diese sowie Bearbeitung von Praxisaufgaben und Dokumentation dieser
mE	mit Erfolg
oE	ohne Erfolg
mündlP	Mündliche Prüfung
LV	Lehrveranstaltung
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
,	und
LP	ECTS-Leistungspunkte